

1. Das Verfahren zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern wird eingeleitet. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

2. Dem Entwurf der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Planänderung ist die Erweiterung von Baugrenzen.